

BSU
000012

verdächtiger Personen einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Aufgaben des Strafverfahrens zu leisten und auf der Grundlage der dienstlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der politisch-operativen Lagebedingungen ständig eine hohe Sicherheit und Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten und Dienstobjekten zu gewährleisten".³⁾

Unter Berücksichtigung des Themas der Diplomarbeit werden aus dieser Hauptaufgabe besonders die Gesichtspunkte der sicheren Verwahrung der Inhaftierten zur Lösung der Aufgaben des Strafverfahrens und die Notwendigkeit der Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten hervorgehoben.

Die sichere Verwahrung beinhaltet auch das Erkennen von Gefahren und Störungen, die von den Inhaftierten, gerichtet gegen die reibungslose Durchsetzung des Vollzuges der Untersuchungshaft ausgehen können sowie aller Handlungen, die der Verzögerung des Strafverfahrens oder dem Entzug vom Strafverfahren dienen können.

Sichere Verwahrung bedeutet gleichzeitig die Beseitigung aller begünstigenden Bedingungen und Umstände, durch welche Inhaftierte zu derartigen Handlungen veranlaßt werden könnten. Damit leistet die Linie XIV zugleich einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Hauptaufgabe des Strafverfahrens.

Das Strafverfahren sichert,

"daß jeder Schuldige, aber kein Unschuldiger strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wird".⁴⁾

Die Linie XIV hat dabei zu garantieren und beizutragen, daß die strafrechtliche Verantwortlichkeit, im Rahmen des Ermittlungsverfahrens durch das Untersuchungsorgan des MfS, allseitig aufgeklärt wird. Die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung ist dazu ein dringendes Erfordernis.

Kopie BSU
AR 8